

NS-Raubgut im Museum für Stuttgart? Neue Ergebnisse und Perspektiven der Provenienzforschung

VON MALENA ALDERETE UND HELENA GAND

Als im Jahr 2013 der spektakuläre „Kunstfund Gurlitt“ bekannt wurde, begann eine breite öffentliche Diskussion über den Umgang mit NS-Raubgut, die in solcher Dimension bislang nicht geführt worden war¹. Spätestens jetzt war Provenienzforschung kein Thema mehr, das nur kunstinteressierte Kreise beschäftigte. Jenseits des Falls Gurlitts stellte sich verstärkt die Frage, wieviel NS-Raubgut noch in öffentlichen Sammlungen verwahrt wird und was über deren Herkunft – deren Provenienz – bekannt ist².

Die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) im Jahr 2015, bis heute die zentrale Stelle für die Vernetzung und Förderung von Provenienzforschung, war in der Folge ausschlaggebend für die Intensivierung institutioneller NS-Aufarbeitung in Museen, Archiven und Bibliotheken, aber auch an Universitäten und im Kunsthandel. Die Grundlage bilden bis heute die „Washingtoner Prinzipien“ von 1998³ und die „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe

¹ Zwischen 2012 und 2014 wurden insgesamt 1.566 Kunstwerke bzw. Konvolute aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt (1932–2014) beschlagnahmt. Er war der Sohn des Kunsthändlers Dr. Hildebrand Gurlitt (1895–1956), der in der NS-Zeit mit der „Verwertung“ von „Entarteter Kunst“ beauftragt war, und später einer der Hauptverantwortlichen für den Ankauf von Kunstwerken für das im Auftrag von Adolf Hitler geplante „Führermuseum“ in Linz. Die Werke galten deshalb zunächst als hochgradig verdächtig. Schlussendlich wurde nur ein Bruchteil als NS-Raubgut identifiziert; vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/ProjektGurlitt/Provenienzrecherche-Gurlitt/Index.html> (Aufruf am 3. 1. 2020).

² Als NS-Raubgut gelten auch solche Kulturgüter, die „ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus“ von im Nationalsozialismus Verfolgten veräußert wurden; vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Zentrale-Begriffsbestimmungen/Index.html> (Aufruf am 7. 1. 2020).

³ Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles), veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998; vgl. www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/WashingtonerPrinzipien.html;jsessionid=DA158CE1A520CB2C8F68C8F3FCA80547.m0 (Aufruf am 7. 1. 2020).

NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999⁴. Werden Erben bzw. Rechtsnachfolger ausfindig gemacht, soll gemäß der Washingtoner Erklärung eine „gerechte und faire Lösung“ gefunden werden⁵.

Damit wird die Erforschung von NS-Raubgut zu einer moralischen Selbstverpflichtung und ist aus öffentlichen Einrichtungen kaum noch wegzudenken, wenn gleich sie meist nur im Rahmen zeitlich befristeter Projekte realisiert wird⁶. Dabei stehen nicht nur klassische Kunstsammlungen auf dem Prüfstand, sondern auch alltagsgeschichtliche Sammlungen, wie im Museum für Stuttgart.

Die Stadtgeschichtliche Sammlung des Museums für Stuttgart

Das im April 2018 eröffnete Museum für Stuttgart betreut heute eine umfangreiche Sammlung von mehreren Tausend stadthistorisch bedeutsamen Objekten. Der überwiegende Teil stammt aus den Bereichen Alltagskultur, Industrie und Handwerk, Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte und umfasst u. a. kunsthandwerkliche Objekte aus Silber, Zinn und Porzellan, aber auch Mobiliar, Instrumente, Hausrat und Arbeitsgeräte. Fast alle Objekte sind Stuttgarter oder württembergische Fabrikate und wurden bei örtlichen Kunst- und Antiquitätenhändlern erworben.

⁴ Vgl. http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Gemeinsame-Erklärung.pdf?__blob=publicationFile&cv=4 (Aufruf am 7.1.2020).

⁵ Punkt 8 der Washingtoner Erklärung (wie Anm. 3). Wie diese „gerechte und faire Lösung“ aussieht, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Einrichtung, eine juristisch bindende Grundlage besteht nicht.

⁶ Derzeit untersuchen in Stuttgart das Museum für Stuttgart, die Staatsgalerie Stuttgart und das Kunstmuseum Stuttgart ihre Sammlungen auf NS-Raubgut. In der Vergangenheit erfolgten Projekte im Landesmuseum Württemberg, im Linden-Museum und in der Württembergischen Landesbibliothek (künftig: WLB). Eine themenorientierte Erschließung von Quellen zur Provenienzforschung realisiert das Landesarchiv Baden-Württemberg seit 2015 sukzessive im Generallandesarchiv Karlsruhe, in den Staatsarchiven Ludwigsburg, Freiburg und Sigmaringen und zukünftig auch im HStA Stuttgart. – Das Linden-Museum untersucht derzeit seine Erwerbungen aus kolonialen Kontexten. – Zur Provenienzforschung in der WLB und der Staatsgalerie Stuttgart vgl. etwa Maria NÜCHTER/Hans-Christian PUST, Die Suche nach NS-Raubgut in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart – ein Zwischenbericht, in: Bibliotheksdienst 52, Heft 2 (2018) S. 120–137, sowie Anja HEUSS, Die Kunstsammlung des Papierfabrikanten Heinrich Scheufelen (1866–1948), in: ZWLG 78 (2019) S. 341–354.

Die Sammlung wurde im Jahr 1928 vom Archiv der Stadt Stuttgart gegründet⁷ und gelangte erst im Jahr 2007 in die Verwaltung des Planungsstabs Stadtmuseum, der Vorgängerinstitution des Museums für Stuttgart⁸. Während des Nationalsozialismus wurde die Sammlung durch gezielte Ankäufe erheblich vergrößert, sodass ein beachtlicher Teil der Objekterwerbungen zwischen 1933 und 1945 liegt. Der Umstand dieser Erwerbungen ist noch weitgehend ungeklärt.

Seit 2016 werden die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 systematisch untersucht, um diejenigen Objekte zu identifizieren, die unter den Verdacht von NS-verfolgungsbedingtem Entzug fallen⁹. Ziel des Projekts ist es, die Herkunft und die Umstände ihres Erwerbs möglichst lückenlos zu klären. Wird ein Objekt als NS-Raubgut identifiziert, beginnt die Suche nach den Erben oder Rechtsnachfolgern der Vorkriegseigentümer, mit dem Ziel, das Objekt zu restituieren.

Die Sammlungsdokumentation als Ausgangspunkt der Untersuchungen

Den Ausgangspunkt der Provenienzforschungen bildet die eigene Sammlungsdokumentation bestehend aus Karteikarten, Eingangsbüchern und Erwerbungsakten, die in den meisten Fällen grundlegende Daten – wie etwa den Namen der einliefernden Person oder Kaufpreise – und damit einschlägige Provenienzhinweise liefern¹⁰. Diese Quellen geben die ersten Hinweise für die „Spurensuche“ in

⁷ Die genaue Bezeichnung lautete „Archiv und Bücherei der Stadt Stuttgart“. Zur frühen Sammlungsgeschichte vgl. die Publikation des späteren Archivdirektors Vietzen: Hermann VIETZEN, *Die Stadtgeschichtlichen Sammlungen im Wilhelmshaus, Stuttgart 1965*.

⁸ Alle genannten Institutionen waren und sind Abteilungen des Kulturamtes der Stadt Stuttgart. Sammlungsleiterin seit 2007 ist Frau Dr. Edith Neumann.

⁹ Das Projekt wird gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (künftig: DZK). Die Autorinnen waren bzw. sind in unterschiedlichen Zeiträumen für die Projektbearbeitung verantwortlich (Helena Gand von Juni 2016 bis Mai 2017, Malena Alderete seit November 2018) und danken allen Beteiligten der Stiftung für die tatkräftige Unterstützung und Beratung, insbesondere Sophie Leschik, Cathleen Tasler und Birgit Rombach.

¹⁰ Während die im Stadtarchiv Stuttgart (künftig: StadtA S) verwahrten Erwerbungsakten (Altregistratur „Fachaktei Archiv und Bücherei“, Bestand 140/2) aus der Zeit der Ankäufe stammen, sind die Karteikarten zum Teil nachträglich – offenbar auf der Grundlage früherer Karteien – erstellt worden. Die Eingangsbücher wurden erst nach 1945 retrospektiv verfasst, es bleibt also offen, auf welcher Grundlage sie erstellt wurden; die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 sind im Zugangsbuch Nr. 1 dokumentiert: Stadt Stuttgart. Kulturamt. Stadtarchiv und Rathausbücherei. Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen (S) Nr. 1–1344, geführt vom 14. 2. 1947 bis 3. 10. 1952 von [Archivmitarbeiter] Vogel, paraphiert von Stadtdirektor Dr. Schumann am 7. Januar 1963, 166 S. (künftig: Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen). – Die Sammlungsdokumentation ist insbesondere aufgrund der kriegsbedingten Auslagerung und Zerstörung von Archivbeständen ab 1941 nicht vollständig überliefert; vgl. dazu StadtA S 140/2 l. Nr. 50 sowie

weiteren Unterlagen und Archiven, aus denen Kenntnisse zur Herkunftsgeschichte gewonnen werden können¹¹.

Einen ersten Verdacht, dass sich das Archiv der Stadt Stuttgart am Handel mit verfolgungsbedingt entzogenen Gütern beteiligte, liefert ein Schreiben des damaligen Archivdirektors Dr. Karl Stenzel (1889–1947)¹². Stenzel sprach sich im Jahr 1935 für den Kauf von Kunst und Kulturgütern aus, die – wie er es trocken formulierte – *vor allem infolge der noch immer weiter schreitenden sozialen Umschichtung*¹³ auf den Markt kamen. Gemeint war damit nichts Anderes als die infolge von Emigration bzw. Flucht erfolgten (Zwangs-)Verkäufe von jüdischem Eigentum. Stenzel konstatierte: *Jetzt ist mehr denn je Gelegenheit, unsere stadtgesehichtliche Sammlung durch wertvolle Erwerbungen abzurunden und auszubauen; eine Gelegenheit, wie sie sich kaum je wieder so bald bieten wird*¹⁴.

Diese Ankaufspolitik spiegelt sich auch in den Erwerbungsdaten wider: Zwischen 1933 und 1945 wurden 1.442 Objekte nachweislich erworben¹⁵, 80 % davon – also der überwiegende Großteil (1.154 Objekte) – zwischen 1937 und 1940. Vor dem Hintergrund der in diesem Zeitraum maßlosen Zuspitzung der Verfolgung und wirtschaftlichen Verdrängung von Juden, die ab 1941 in die Deportationen in die Vernichtungslager mündete, wirken diese Zahlen alarmierend¹⁶.

Herbert SCHILLER, Das Stadtarchiv im Krieg und Nachkrieg 1939 bis 1949, in: Schwäbisches Heimatbuch, Stuttgart 1949, S. 163–165.

¹¹ Zu den Methoden der Provenienzforschung: Leitfaden Provenienzforschung. Zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, hg. vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste u. a., Berlin 2019.

¹² Karl Stenzel, am 26. Mai 1889 in Straßburg geboren, Historiker und Germanist, leitete ab 1. Oktober 1928 das neu gegründete Archiv der Stadt Stuttgart, bis er am 1. Juni 1939 Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe wurde; er war seit 1933 NSDAP-Mitglied und starb am 3. März 1947 in Karlsruhe; StadtA S 140/2 I. Nr. 38, Bl. 43; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 2. 3. 1972 (Zum 25. Todestag von Dr. Karl Stenzel). Zu Stenzel und dem Stadtarchiv vgl. etwa Roland MÜLLER, „Wirtschaftsoase“ und „Stadt der Auslandsdeutschen“. Stuttgart und das Stadtarchiv zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 10, Essen 2007, S. 407–424. – Stenzels Nachfolger im Archiv der Stadt Stuttgart wurde Hermann Vietzen (1902–1984), der das Archiv von 1939–1945 und von 1957–1968 leitete.

¹³ StadtA S 140/2 I. Nr. 149 (Schreiben Stenzels vom 26. 11. 1935).

¹⁴ StadtA S 140/2 I. Nr. 149 (Schreiben Stenzels vom 26. 11. 1935).

¹⁵ Mehr als die Hälfte der Erwerbungen stammt aus den Jahren 1937 und 1938 mit allein 806 Ankäufen. Zu Ende des Zweiten Weltkriegs nehmen die Objekteingänge deutlich ab, auch wenn während der Kriegszeit mit insgesamt über 500 Objekten eine rege Sammeltätigkeit nachweisbar ist.

¹⁶ Der Raub jüdischen Eigentums und die Verdrängung jüdischen Wirtschaftslebens erreichte ab 1938 mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ (Reichsgesetzblatt [künftig: RGBL] 1938 I, S. 414f.), den Novemberpogromen vom 9./10. November 1938 und der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 (RGBL 1938 I, S. 1580) alle Bereiche jüdi-

Gebrauchssilber aus jüdischem Besitz aus der Pfandleihanstalt Stuttgart A.G.

Rund 70 Einzelobjekte bzw. Objektpaare der Stadtgeschichtlichen Sammlung stammen nachweislich aus jüdischem Besitz. Es handelt sich um zwei Konvolute bestehend aus Silberobjekten, die am 15. Juni 1939 (Inventarnr. S 774) und am 1. Juli 1939 (S 782) bei der Städtischen Pfandleihanstalt Stuttgart A.G. angekauft wurden. Sie enthalten typisches „Familiensilber“, wie Kerzenleuchter, Tortenheber, Zuckerdosen, Salzfässchen, Saucieres und Schöpflöffel, aber auch einzelne jüdische Zeremonialobjekte, wie etwa diverse Kidduschbecher¹⁷ (Abb.1). Die Provenienz all dieser Objekte gilt als eindeutig belastet, da sie im Zuge der Zwangsabgabe der Schmuck- und Edelmetallwaren im Jahr 1939 von ihren jüdischen Vorbesitzern bei der Städtischen Pfandleihe gegen einen geringen Gegenwert abgegeben werden mussten¹⁸. Ein Teil dieser Gegenstände wurde vor Ort versteigert, in Stuttgart dauerten die Versteigerungen „einige Tage“ und waren mit „50–100 Personen sehr gut besucht“¹⁹. Dabei war allgemein bekannt, dass es sich bei der Ware „um Schmuck und Juwelen aus jüdischem Besitz handelte“²⁰. Neben den öffentli-

chen Lebens. Zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden vgl. etwa Konrad KWIER, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hg. von Wolfgang BENZ, München 31993, S. 545–659, sowie die lokalgeschichtliche Studie von Roland MÜLLER, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, hier S. 299–309. – Zur Vertreibung jüdischer Händler aus dem Kunstmarkt vgl. Anja HEUSS, Der Kunsthandel im Deutschen Reich, in: Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, hg. von Inka BERTZ/Michael DORRMANN, Göttingen 2008, S. 75–81.

¹⁷ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79, sowie Karteikarte S 774 und S 782 nebst Liste der einzelnen Objekte (Museum für Stuttgart). Ein Kidduschbecher aus diesem Ankauf (S 782/11 c) ist in der Dauerausstellung des Museums ausgestellt (Exponat Nr. A 18).

¹⁸ Die Zwangsabgabe erfolgte aufgrund der „Anordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.02.1939“, RGBl 1939 I, S. 282; Edelmetallgegenstände, Edelsteine und Perlen waren an öffentlichen Stellen abzuliefern, meist wurden die örtlichen Leih- bzw. Pfandhäuser bestimmt. Zur Zwangsabgabe vgl. die Ausführungen von Ralf BANKEN, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933–1945, Berlin 2009, darin insbesondere S. 314–364.

¹⁹ Ebd., S. 349.

²⁰ Ebd. – Eine eingehende Untersuchung der Zwangsabgabe in Stuttgart ist Gegenstand weiterer Recherchen. Zum Thema Silber aus jüdischem Besitz in öffentlichen Sammlungen vgl. die Fallbeispiele: Marlies COBURGER, „Der Silberschatz im Märkischen Museum“, in: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin, Bd. IV 1998, hg. vom Generaldirektor des Stadtmuseums Berlin Reiner GÜNTZER, Berlin 2000, S. 223–272; Lorenz SELIG, Die Zwangsablieferung von Silbergegenständen aus jüdischem Besitz in München 1939–1940, in: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven, hg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Museumsbausteine, Bd. 10), München/Berlin 2007, S. 125–141; Raubkunst? Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um? Symposium

chen Versteigerungen war auch *vorgesehen, dass Gegenstände von besonderem Kunst- oder Sammlerwert an Museen oder sonstige Interessenten vergeben werden können*²¹.

Nach der Abgabe bemühte sich das Archiv der Stadt Stuttgart um den Erwerb verschiedener stadtgeschichtlich bedeutsamer Objekte. So notierte sich Archivleiter Stenzel neben den aus der „Frankfurter Zeitung“ ausgeschnittenen Artikel über „Schmuck und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz“ vom 18. Januar 1939 den Auftrag: „[m]it der Städt. Pfandleihanstalt, die hier bestellt ist, wäre Föhlung aufzunehmen!“²²

Wenige Monate später wurden sodann die beiden Konvolute zu einem Gesamtpreis von 1.217 Reichsmark (RM) erworben und im Inventarbuch als „Judensilber“ verzeichnet²³. Mit Ausnahme weniger Einzelobjekte wurde der Großteil nach Gewicht bezahlt, pro Gramm zahlte das Archiv 10 Pfennige an die Pfandleihanstalt²⁴. Die erworbenen Objekte stammen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, allesamt von Stuttgarter oder württembergischen Silberschmieden aus dem 18. und 19. Jahrhundert²⁵.

Die Provenienz dieser Objekte zu entschlüsseln gestaltet sich schwierig, da sie kaum Herkunftsmerkmale aufweisen außer dem Herstellerstempel (Meistermarke) und der Stadtmarke. Da sie in Serie hergestellt wurden, ist die Objektidentität zudem schwer feststellbar. Aufschluss können hier nur Archivalien bringen; so bietet eine in den Erwerbungsunterlagen überlieferte Korrespondenz über eine silberne Zucker-[?]dose von Alice Straßburger (1894–1943) aus Ulm²⁶ mögliche Hinweise

anlässlich der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“, hg. von Sabine SCHULZE/Silke REUTHER, Hamburg 2016; Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, hg. von Henning RADER/Vanessa-Maria VOIGT, München 2018.

²¹ StadtA S 140/2 l. Nr. 135, Bl. 80 (Schreiben des Reichswirtschaftsministers an das Archiv der Stadt Stuttgart vom 4. Mai 1939).

²² StadtA S 140/2 l. Nr. 135, Bl. 75.

²³ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79 (Museum für Stuttgart).

²⁴ Für S 774 wurden 840 Reichsmark bezahlt, was „8.400 gr. Kunstsilber“ entsprach, zudem noch 30 Reichsmark für insgesamt 8 kleinere Objekte. Der Kaufpreis für S 782 betrug 347 Reichsmark für „3.470 gr. Judensilber“; Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79 (Museum für Stuttgart).

²⁵ Um den Objektbestand transparent zu machen, wurden die Konvolute auf der Internet-Datenbank „Lost Art“ gemeldet; vgl. www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeFund.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D27884 (S 774) und www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeFund.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D27883 (S 782) (Aufrufe am 20. 10. 2019).

²⁶ Alice Straßburger war Jüdin, bis zu ihrer Deportation nach Theresienstadt am 20. August 1942 lebte sie in Ulm, am 29. Januar 1943 wurde sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet; vgl. Ingo BERGMANN, Und erinnere dich immer an mich. Gedenkbuch für die Ulmer Opfer des Holocaust, Ulm 2009, S. 147, sowie Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–

[Im Buch folgen 2 Farbtafeln mit vier Abbildungen, die aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden können:]

Abb. 1: Silberobjekte aus jüdischem Besitz (S 782; Vorlage: Museum für Stuttgart).

Abb. 2: Zuckerdose aus jüdischem Besitz (S 774/8; Vorlage: Museum für Stuttgart).

Abb. 3: Chanukka-Leuchter aus Zinn (S 146; Vorlage: Museum für Stuttgart, Foto: Volker Naumann).

Abb. 4: Stempel der Familie Kurtz mit Kanne und Buchstabe „K“ (S 146; Vorlage: Museum für Stuttgart).

über die Herkunft eines Objekts, die bislang nicht verifiziert werden konnten. Daraus geht hervor, dass sich am 17. Februar 1939 der Stuttgarter Händler Karl Sauter an Alice Straßburger in Ulm bezüglich des Ankaufs einer Silberdose für 80 Reichsmark gewendet haben muss²⁷. Am 18. Februar 1939 verlangte Alice Straßburger bei Sauter für diesen Verkauf eine Genehmigung durch die Devisenstelle Stuttgart, ohne die sie *die Sachen nicht aus der Hand gebe*²⁸. Dass Sauter hier nur als Zwischenhändler fungierte, und das Objekt an das Archiv weiterverkauft werden sollte, erklärt sich aus dem darauffolgenden Schriftverkehr sowie aus der Bemerkung Straßburgers, dass *es ja nicht schwer sein dürfte, die Genehmigung zu erhalten, [n]achdem die Stadt Stuttgart Interesse am Erwerb der Dose hat*²⁹. Die Antwort von Alice Straßburger datiert wenige Tage vor der Verordnung zur Zwangsabgabe vom 21. Februar 1939³⁰. Am 21. Februar, also am Tag des Inkrafttretens der Verordnung, schreibt das Archiv an die Überwachungsstelle für Edelmetalle in Berlin, ihm sei *eine Zuckerschale aus Silber [...] im Wert von etwa 150.– RM aus jüdischem Besitz angeboten*, die es erwerben möchte und wofür es *um die Erteilung einer generellen Genehmigung zum Ankauf solcher Gegenstände aus jüdischem Besitz ersuche*³¹.

Der abweichende Preis lässt anmuten, dass Sauter das Objekt für 80 Reichsmark bei Alice Straßburger erwerben wollte, um es dann dem Archiv für 150 Reichsmark zu veräußern. Doch wie der Schriftverkehr deutlich macht, war ein Ankauf nur über die Pfandleihanstalt möglich. So antwortete die Überwachungsstelle, dass *nach der Anordnung vom 21. Februar 1939 [...] Juden grundsätzlich die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Silber usw. an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern haben*, und das *[a]uch im vorliegenden Falle [...] nicht davon abgegangen werden soll*. Es bestehe aber *die Möglichkeit, die Zuckerschale aus Silber von der kommunalen Pfandleihanstalt in Stuttgart, die für die Ablieferung zuständig ist, zu erwerben*³².

Diese Korrespondenz wirft einige Fragen auf. Einerseits ist zu klären, inwiefern die Korrespondenz mit dem Eingang der Konvolute S 774 und S 782 in Verbindung steht, oder ob die Erwerbung über den Einlieferer Sauter vollzogen wurde, der sich bei Alice Straßburger den Ankauf sicherte. In den genannten Konvoluten befinden

1945, Onlineversion: www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de978259 (Aufruf am 8.1.2020).

– Zur Korrespondenz: StadtA S 140/2 I. Nr. 135.

²⁷ Dieses Schreiben ist nicht vorhanden, Alice Straßburger nimmt jedoch Bezug darauf; StadtA S 140/2 I. 135, Bl.76 (Schreiben von Alice Straßburger an Karl Sauter vom 18.02.1939).

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Wie Anm. 18.

³¹ StadtA S 140/2 I. Nr. 135, Bl. 78 (Schreiben von Archivdirektor Dr. Vietzen an die Überwachungsstelle für Edelmetalle vom 21.2.1939).

³² StadtA S 140/2 I. Nr. 135, Bl. 79 (Schreiben der Überwachungsstelle für Edelmetalle an Archiv der Stadt Stuttgart, 01.03.1939).

sich eine Zuckerdose (S 774/8, Abb. 2) und eine Zuckerschale (S 774/9), die auf die vage Beschreibung *Dose*³³ bzw. *Zuckerschale aus Silber*³⁴ passen könnten. Aufgrund dieser ungenauen und auch teilweise widersprüchlichen Beschreibungen (eine „Dose“ verspricht einen Deckel – wie bei Objekt S 774/8, eine „Schale“ weist keinen Deckel auf – wie bei S 774/9) ist jedoch nicht zu bestimmen, welches der Objekte aus dem Besitz von Alice Straßburger stammen könnte³⁵.

Andererseits ist zu klären, ob das Objekt von Alice Straßburger tatsächlich auch vom Stadtarchiv angekauft wurde, oder ob es allein bei der Vermittlung über Sauter blieb, da hierzu kein Beleg überliefert ist. Erstere Vermutung liegt jedoch nahe, da sonst die Aufbewahrung der Korrespondenz unnötig gewesen wäre³⁶.

Ein Chanukka-Leuchter aus der Sammlung Paul Kurtz

Jüdische Sakralobjekte rücken vorrangig in den Fokus der Provenienzforschungen. Dabei ist jede Erwerbung und jede Objektbiografie einzigartig und von Fall zu Fall unterschiedlich, wie das Beispiel eines 1937 angekauften Chanukka-Leuchters zeigt: Am 9. Juni 1937 kaufte das Archiv eine „Chanukka-Lampe aus Zinn“ für 45 Reichsmark an³⁷; das Objekt wurde unter der Nummer S 146 in das Inventar aufgenommen und steht heute in der Dauerausstellung des Museums (Exponat Nr. A 17, Abb. 3). Verkauft wurde es damals von Paul Kurtz (1880–1939), einem Stuttgarter Zinngießmeister, der dem Archiv in den 1930er Jahren insgesamt 36 Objekte veräußerte³⁸.

Bei dem Bankleuchter handelt es sich um einen schmucklosen, schlichten Ölleuchter mit acht Lichtnäpfen. Zentral über diesen ist an der Rückwand die Herstellermarke vorderseitig angebracht: „LUDWIG PELARGUS SENIOR STUTTGART“. Der Name Pelargus ist in Stuttgart seit dem 18. Jahrhundert für Zinngießer bekannt, die auf dem Leuchter angebrachte Herstellermarke wird auf

³³ StadtA S 140/2 l. 135, Bl. 76 (wie Anm. 27).

³⁴ StadtA S 140/2 l. 135, Bl. 79 (wie Anm. 32).

³⁵ Über Sauter selbst gibt es keinen passenden Objektzugang nach dem 17. Februar 1939, obwohl er auch im März und April 1939 noch Silbergegenstände einlieferte.

³⁶ Weitere Recherchen zu Alice Straßburger führten nicht nur Identifizierung des Objekts; gesichtet wurden u.a. ein Fotoalbum der Familie Straßburger im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg in Ulm (DZOK) sowie Akten zum Wiedergutmachungsverfahren (StAL EL 350 I Bü 27470; StAL FL 300/33 I Bü 300, 7126, 13715, 13762).

³⁷ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 19 sowie Karteikarte S 146 (Museum für Stuttgart).

³⁸ Zur Zinngießerei Kurtz vgl. [Ohne Autor], Zinn-Kurtz, Zinngießerei Stuttgart, 325 Jahre Zinn-Kurtz. Familiengeschichte in Geschichten. Episoden aus der Familiengeschichte der Zinngießerei Kurtz anlässlich des 325-jährigen Firmenjubiläums, Stuttgart 1998.

ca. 1840 datiert³⁹. Über der zentral gesetzten Herstellermarke von Pelargus befindet sich zudem ein kleiner, etwas schief gesetzter Stempel in Form einer Kanne mit dem Buchstaben „K“; dieser Kannenstempel findet sich auch auf dem abnehmbaren neunten Dienerleuchter (Schamasch, Abb. 4) und war seit Generationen die Hausmarke der Familie Kurtz⁴⁰; Firmenbriefbögen der Zinngießerei „Kurtz u. Co“ von 1936 zeigen eine solche Kanne mit einem „K“ als Logo⁴¹. Damit ist allein durch die Objektautopsie davon auszugehen, dass das Objekt vermutlich schon länger in Besitz von Paul Kurtz oder eines anderen Mitglieds der Familie Kurtz war.

Auf der Rückseite des Leuchters befindet sich zudem die Markierung „P. K. 89“, die schließlich ausschlaggebend war zur Entschlüsselung der Provenienz. Die Annahme, die Initialen „P.K.“ stünden für den Namen des Einlieferers Paul Kurtz, wurde nach dem Abgleich mit anderen Zinnobjekten aus der Sammlung sowie weiteren Recherchen zur Person bestätigt⁴².

Paul Kurtz war Experte für antikes Zinn und besaß selbst eine umfangreiche Sammlung, die auch im einschlägigen Referenzwerk „Die deutschen Zinngießer und ihre Marken“⁴³ erwähnt wird. Aufschluss über die „Sammlung Paul Kurtz“ brachten schließlich Unterlagen aus Privatbesitz der Familie, die im Rahmen der Recherchen gesichtet werden konnten. Das Bild, das sich danach zeichnet, ist das eines passionierten Sammlers und Kenners, der über eine beachtliche Zinnsammlung verfügte, die er fortlaufend erweiterte und akribisch dokumentierte. Aus seinen Unterlagen geht hervor, dass er fortwährend kaufte und sammelte, aber auch eine Vielzahl an Stücken veräußerte. Neben seinen Ankäufen stammten einige seiner Stücke aus Familienbesitz.

Objekte aus der Sammlung von Paul Kurtz erhielten eine eigene Inventarnummer und wurden in seinen Inventarbüchern nach fortlaufender Nummerierung dokumentiert. Für jedes Objekt ist eine zum Teil kolorierte Zeichnung nebst weiteren Objektdaten nachgewiesen sowie das Erwerbsdatum und der Name des

³⁹ Erwin HINTZE (Hg.), *Die deutschen Zinngießer und ihre Marken*, Band 6: *Süddeutsche Zinngießer: T.2, Künzelsau/Leipzig 1928*, S.276. – Die Stuttgarter Kunsterzgießerei Pelargus bestand von 1845 bis 1928; vgl. Wolfgang KRESS, *Vom Zinn zum Erz – Die Stuttgarter Kunsterzgießereifamilie Pelargus*, in: *Schwäbische Heimat* 38, 2 (1887) S.100f.

⁴⁰ Der Kannenstempel findet sich auch an zwei weiteren, aus Familienbesitz stammenden Zinnobjekten, die heute in der Stadtgeschichtlichen Sammlung sind, nämlich S 462 a (Zinnplatte) und S 7584/1 a–b (Fleischplatte).

⁴¹ StadtA S 140/2 I. Nr.88, Bl.14.

⁴² Vgl. die Objekte S 462b (Schreibzeug) und S 7584/1 a–b (Fleischplatte) der Stadtgeschichtlichen Sammlung.

⁴³ HINTZE (wie Anm.39). So schreibt Hintze, dass Kurtz ihm „die Akten der ehemaligen Stuttgarter Zinngießer-Hauptlade sowie die Daten und Stempel seiner Vorfahren zur Verfügung gestellt“ habe (S.262); auch scheint Kurtz Abschlüsse von unterschiedlichen Herstellermarken Süddeutschlands gehabt zu haben, wie die vielzähligen Verweise im Werk von Hintze bezeugen (S. 31, 44–47, 218, 220, 229, 240, 262, 270, 272 f., 275–279).

Verkäufers. Seine Unterlagen sind damit eine authentische Quelle zur Rekonstruktion der Provenienzen der von ihm eingelieferten Objekte aus seiner Sammlung. Viele – jedoch nicht alle – dieser Nummern markierte Kurtz schließlich mit seinen Initialen „P.K.“ am jeweiligen Objekt.

Auf Seite 39 seines Inventarheftes „Zinn-Sammlung von Paul Friedrich Kurtz“ ist der Leuchter unter der Inventarnummer 89 aufgeführt. Die Zeichnung stimmt exakt mit Objekt S 146 überein. Beschrieben werden auch der Stempel und die Anwendung und Funktion des Leuchters, sowie Länge, Breite und Gewicht. Paul Kurtz hatte diesen Leuchter laut seinen Notizen bereits im Jahr 1907 von „Ochsenmetzger Calmann“ erworben. Seinen Verkauf an das Archiv dokumentierte er mit dem Datum „Mai 1937“, was nicht ganz den Angaben auf der Karteikarte der Stadtgeschichtlichen Sammlung entspricht. Dennoch handelt es sich zweifelsfrei um Objekt S 146⁴⁴.

Für seine Erwerbung bei „Ochsenmetzger Calmann“ im Jahr 1907 konnte keine Parallelüberlieferung gefunden werden⁴⁵, jedoch spricht auch die relativ niedrige Inventarnummer für diesen frühen Erwerb. Aufgrund der eindeutigen Identifizierung des Objekts gilt die Provenienz als unbedenklich, ein verfolgungsbedingter Entzug kann ausgeschlossen werden⁴⁶.

Der Fall des Chanukka-Leuchters zeigt eindrücklich, dass auch bei kunsthandwerklichen Objekten, Rechercheerfolge erzielt werden können. Ausschlaggebend war hier, dass das Objekt im Besitz eines Sammlers war und entsprechend dokumentiert und gekennzeichnet war. Sicherlich ist dies ein Sonderfall, da die meisten Objekte aus dem Kunsthandwerk, wie etwa die in der Pfandleihe erworbenen Silbersachen, in alltäglichem Gebrauch waren und damit keinerlei Provenienzhinweise bieten.

⁴⁴ Denkbar ist, dass sich Kurtz schlichtweg geirrt hat, oder aber er das Objekt tatsächlich im Mai einlieferte und es vom Archiv erst am 9. Juni in die Dokumentation aufgenommen wurde. – Ein herzlicher Dank gebührt Frau Erika Albert für die Bereitstellung der Unterlagen und die vielfachen Erläuterungen und Hinweise.

⁴⁵ Recherchen zur Person Calmann erfolgten u.a. in den Stuttgarter Adressbüchern sowie in den Beständen des Stadtarchivs Stuttgart, des HStA Stuttgart und des StA Ludwigsburg. Da im Inventar von Paul Kurtz kein Erwerbungsorrt angegeben wurde, ist es auch denkbar, dass Calmann aus der Region stammte und deshalb vielleicht nicht in der Stadt Stuttgart zu verorten ist.

⁴⁶ Auch eine Mitgliedschaft von Paul Kurtz in der NSDAP konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Anfrage im Bundesarchiv Berlin ergab, dass Kurtz nicht in der NSDAP-Mitgliederkartei nachgewiesen ist, weder in der Zentral- (BArch R 9361 VIII) noch in der Gaukartei (BArch R 9361 IX; schriftliche Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 30.7.2019). Auch in personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) ist er nicht nachgewiesen (BArch R 56-I; schriftliche Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 26.8.2019).

Ausblick

Die im Projektverlauf durchgeführten Recherchen zeigen, dass die Stadt Stuttgart, vertreten durch die Abteilung „Archiv und Bücherei“, am Handel mit NS-Kulturgutraub beteiligt war. Dies wird deutlich beim Ankauf zweier großer Konvolute mit Silberobjekten bei der Städtischen Pfandleihanstalt Stuttgart, aber auch in weiteren, hier nicht dargestellten Ankäufen. In etlichen Fällen bestehen Verdachtsmomente, die (noch) nicht bestätigt werden konnten.

Der Umstand, dass die Sammlung des Museums für Stuttgart v.a. aus alltagskulturellen Objekten besteht, wird oftmals dazu führen, dass Provenienzlücken bestehen bleiben müssen oder die Vorkriegseigentümer der Objekte nicht feststellbar sind. Dies ist freilich ein grundsätzliches Problem, wie Rüdiger Mahlo, Repräsentant der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“, gerade formulierte: „Der überwiegende Teil der entwendeten Vermögenswerte hunderttausender jüdischer Familien [...] ist gewissermaßen in deutschen Wohnwelten aufgegangen, ohne Spuren zu hinterlassen.“⁴⁷

Damit wird die Bedeutung der Vernetzung und Transparentmachung bestehender Forschungen unterstrichen, um verstreute Hinweise zu bündeln und weitere Spuren zu finden. Darüber hinaus erhellen die Nachforschungen nach den in die Erwerbungsverfahren involvierten Akteure (Personen und Institutionen) die Aktivitäten des örtlichen Kunst- und Antiquitätenhandels und die Rolle der Kultureinrichtungen im Nationalsozialismus.

Die weitere Erforschung dieser Aspekte wird auch einen Beitrag zur Rekonstruktion des Kulturbetriebs im stadthistorischen Kontext zwischen 1933 und 1945 leisten, bei dem – insbesondere für die Stadt Stuttgart – noch großer Forschungsbedarf besteht. Neue Kenntnisse über diese historischen Kontexte ermöglichen zugleich eine bessere Einordnung und Interpretation einzelner Erwerbungsverfahren, die nicht losgelöst von den stadthistorischen Rahmenbedingungen betrachtet werden können.

⁴⁷ Leitfaden Provenienzforschung (wie Anm. 11) S. 9.